

Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Wachsende Ansprüche an die Rechtserziehung der Lehrlinge

MICHAEL ZIMMERMANN,
Abteilungsleiter im Staatssekretariat für Berufsbildung

Die Rechtserziehung in der Berufsausbildung ist ein fester Bestandteil der kommunistischen Erziehung und beruflichen Ausbildung des Facharbeiternachwuchses im gesamten theoretischen und berufspraktischen Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Tätigkeit.¹ Sie knüpft kontinuierlich an die Vorleistungen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule an. Das dort angeeignete Wissen wird durch die Vermittlung aufeinander abgestimmter Bildungs- und Erziehungsinhalte in den Fächern Staatsbürgerkunde, Betriebsökonomik und Sozialistisches Recht weiter vertieft. In den Lehrplänen für alle Facharbeiterberufe sind die zu vermittelnden konkreten berufsbezogenen Rechtskenntnisse und sich darauf gründende Verhaltensweisen festgelegt. Sie befähigen den Lehrling und künftigen Facharbeiter zur Wahrnehmung seiner staatsbürgerlichen Pflichten und zur niveauvollen Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit.

Erfolgreiche Bilanz auf dem Weg zum XI. Parteitag der SED

Geleitet von den grundlegenden Orientierungen des X. Parteitages der SED wird mit der Rechtserziehung in der Berufsausbildung ein wesentlicher Beitrag zur allseitigen Persönlichkeitsentwicklung der Lehrlinge geleistet. Die Ausprägung eines bewußten Rechtsverhaltens fördert zunehmend wirksamer Einstellungen, Überzeugungen und Haltungen der Lehrlinge für die Stärkung der sozialistischen Staatsmacht, die Verwirklichung der Friedenspolitik der DDR, die Erhöhung der Leistungskraft der Volkswirtschaft und der eigenen Leistungsbereitschaft. Immer besser gelingt es, den Lehrlingen anwendungsbereite Rechtskenntnisse für die künftige berufliche Tätigkeit zu vermitteln, sie zu aktivem Eintreten für Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Arbeits- und Lebensbereich zu befähigen und ihr verantwortungsbewußtes Verhalten zum sozialistischen Eigentum auszuprägen.

Die erreichten Fortschritte in der Rechtserziehung zeigen sich bei der Mehrzahl der Lehrlinge in vorbildlicher Ordnung, Disziplin und Sicherheit am Arbeitsplatz und der Gewährleistung eines störungsfreien Produktionsablaufs. Mit ihrem aktiven arbeitsschutzgerechten Verhalten tragen sie dazu bei, Arbeitsunfälle und Havarien zu vermeiden, Maschinen und hochproduktive Anlagen effektiver auszulasten sowie mit dem sozialistischen Eigentum sorgsam umzugehen. Initiativreich realisieren viele Lehrlingskollektive, wie z. B. im VEB Automobilwerk Eisenach, ihre Verpflichtungen, im sozialistischen Berufswettbewerb nach der Bassow-Methode unfallfrei zu arbeiten, und erringen die Auszeichnung „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“.

Sehr gut bewährt sich das 1977 in die Berufsausbildung eingeführte Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“.² Dieses Fach haben in den vergangenen acht Jahren etwa zwei Millionen Lehrlinge absolviert. Es hat bei ihnen durch interessante, anschauliche und lebensverbundene Vermittlung des Lehrplanstoffs in speziell ausgestatteten Unterrichtskabinetten großen Anklang gefunden. Methodisch hat es sich als richtig erwiesen, daß sich die Lehrlinge dabei auch mit Rechtsverletzungen und Verstößen gegen Ordnung, Disziplin und Sicherheit im eigenen Tätigkeits- und Erlebnisbereich auseinandersetzen.

Für diesen Unterricht wurden in den vergangenen Jahren schrittweise immer bessere personelle Bedingungen geschaffen, die ständig vervollkommen werden. Etwa 1 000 Lehrer wurden mit sachkundiger Unterstützung durch Staatsanwälte, Richter und Justitiare fachlich vorbereitet.³ Für ihre methodische Befähigung erhalten die Lehrer von 50 Fachberatern und durch die Bezirkskabinette für Weiterbildung der Kader der Berufsbildung umfassende Anleitung. Eine noch höhere politisch-fachliche und pädagogisch-methodische Befähigung wird mit den seit 1981 geltenden neuen Studienplänen erreicht, wonach die Lehrbefähigung für das Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“ bereits im Berufsschullehrerstudium erworben wird.

Die Rechtserziehung der Lehrlinge hat sich in zunehmendem Maße zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen entwickelt.⁴ Dabei bewährt sich die von der Partei der Arbeiterklasse geführte enge Zusammenarbeit der staatlichen Leitungen mit den gewerkschaftlichen Vorständen bzw. Leitungen und den FDJ-Leitungen.

Maßgeblich unterstützen auch die Justiz- und Sicherheitsorgane die Vermittlung von Wissen über Wesen und Aufgaben des sozialistischen Rechts und die Erläuterung grundlegender Rechtsvorschriften in der Berufsausbildung.

Der sozialistische Jugendverband trägt mit dem „Ernst-Thälmann-Aufgebot der FDJ“ wesentlich dazu bei, die Treue der Lehrlinge zum sozialistischen Vaterland zu festigen sowie die Gesetze des Arbeiter- und Bauern-Staates strikt einzuhalten und aktiv mit durchsetzen zu helfen. Die Gewerkschaften leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie die Arbeitskollektive und Lehrfacharbeiter für die Rechtserziehung der Lehrlinge mobilisieren und den sozialistischen Berufswettbewerb gemeinsam mit der FDJ führen.

Gestützt auf die bisher erreichten Ergebnisse und Erfahrungen gilt es jetzt, die Rechtserziehung der Lehrlinge entsprechend den wachsenden gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Anforderungen an anwendungsbereite Rechtskenntnisse und bewußtes Rechtsverhalten in der Berufsausbildung weiter auszugestalten.

Erfordernisse der weiteren Vervollkommnung der Rechtserziehung

Zur weiteren Vervollkommnung der Berufsausbildung ist die Aufgabe gestellt, die Facharbeiterberufe und ihre Inhalte weiterzuentwickeln und in den kommenden fünf Jahren für alle Berufe neue Lehrpläne in Kraft zu setzen.⁵ Diese Aufgabenstellung ergibt sich aus der gesellschaftlichen Notwendigkeit, die ständig wachsenden Anforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere der neuen Etappe der Verwirklichung der ökonomischen Strategie, vorausschauend zu erfassen und daraus die notwendigen Konsequenzen für die allseitige Entwicklung der Facharbeiterpersönlichkeiten abzuleiten. Auf der staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz der DDR am 26. und 27. Juni 1985 verwies Egon Krenz darauf, daß unser sozialistischer Staat die Rechtssicherheit durch die ständige Vervollkommnung unserer Gesetzlichkeit fördert. „Er festigt sie durch einen ausgeprägten Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Durchsetzung der Produktions- und Brandsicherheit.“⁶

Die Ausarbeitung und schrittweise Einführung neuer Lehrpläne in die Berufsausbildung verlangt gerade unter diesem Gesichtspunkt verstärkt, den Facharbeiternachwuchs auf jene Rechtsvorschriften und deren Einhaltung zu orientieren, die zur Gewährleistung eines störungsfreien Produktionsablaufs, zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Werktätigen sowie des sozialistischen Eigentums beitragen. Durchgängig werden in die neu konzipierten Lehrpläne die erforderlichen grundlegenden und berufsspezifischen Inhalte vor allem zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, zum Arbeits- und Neuerrecht, zur strikten Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit aufgenommen. Das dazu notwendige Wissen und Können sowie der Ausprägungsgrad des Rechtsverhaltens werden konkreter bestimmt.

Der Facharbeiternachwuchs wird damit auf die wachsen-

1 Vgl. hierzu auch H. Gieding, „Rechtserziehung der Lehrlinge — wesentlicher Bestandteil der kommunistischen Erziehung des Facharbeiternachwuchses“, NJ 1976, Heft 6, S. 153 ff.; M. Mielke, „Erfahrungen und Ergebnisse bei der Rechtserziehung der Lehrlinge“, NJ 1979, Heft 10, S. 454 ff.; E. Stenkiewicz, „Erfahrungen und Aufgaben bei der Rechtserziehung der Lehrlinge“, NJ 1981, Heft 5, S. 227 ff.

2 Vgl. die in der Fußnote 1 angegebene Literatur.

3 Zur Mitarbeit der Juristen bei der Einführung und Gestaltung des Grundlagenfachs „Sozialistisches Recht“ vgl. die Beiträge von H. Russa/L. Reuter in NJ 1977, Heft 15, S. 507; R. Böttcher/I. Frackowiak in NJ 1976, Heft 10, S. 438.

4 Vgl. hierzu K.-H. Borgwadt, „Rechtserzieherische Tätigkeit der FDJ nach dem X. Parteitag der SED“, NJ 1982, Heft 10, S. 436 ff.; W. Temick, „Der Beitrag der FDJ zur weiteren Stärkung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung“, NJ 1983, Heft 12, S. 480 ff.; F. Pommerening, „Verstärkter gewerkschaftlicher Einfluß auf das Rechtsbewußtsein der Lehrlinge“, NJ 1984, Heft 3, S. 102; U. BurSzynowicz, „Schöffenkollektiv unterstützt Rechtserziehung der Lehrlinge“, NJ 1984, Heft 6, S. 237.

5 Vgl. E. Aurich, Rechenschaftsbericht des Zentralrats der FDJ an das XI. Parlament der FDJ, Berlin 1985, S. 45.

6 E. Krenz, Staat und Recht bei der weiteren Entfaltung der Vorzüge und Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1985, S. 66.